

# MARKT SCHLIERSEE

## OBERBAYERN

### Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Nr. 47 „Stolzenbergstraße – Ost“  
im nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.02.2025 den Änderungsentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Wohnräume für die ortsansässige Bevölkerung, sondern trägt auch dazu bei, die Abwanderung nachfolgender Generationen zu verhindern.

Folgende Planungsziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 verfolgt:

- Festsetzung des Bauraumes für drei Wohngebäude
- Sicherung einer ortstypischen baulichen Gestaltung
- Grünordnerische Festsetzung zur Sicherung einer ausreichenden Begrünung am Ortsrand und der Schaffung von Biodiversitätsflächen.

Die Erweiterung (3. Änderung) des Bebauungsplans wird im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Mithin wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auch ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) vom **21.03.2025 bis 21.04.2025**, öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet einzusehen unter [www.rathaus.schliersee.de](http://www.rathaus.schliersee.de). Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



Markt Schliersee  
Dienststelle

*[Handwritten Signature]*  
-Schnitzenbaumer-  
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 21.03.2025

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 21.03.2025

Abgenommen am: .....

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.02.2025. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass der Planung ist der Antrag eines Grundstückseigentümers nach Baugebietsausweisung zur Errichtung von drei Wohnhäusern im direkten Anschluss an den südlichen Bebauungszusammenhang. Ziel der Planung ist es, die anhaltende Nachfrage nach Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu decken. Diese Entwicklung ermöglicht nicht nur die Schaffung neuer